

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2023

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V.

Invalidenstr. 91

10115 Berlin

VOICE
CIO Bundesverband der
IT-Anwender e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Anlagen	11
Bilanz zum 31. Dezember 2023	12
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	14
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	16
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	19
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	22
6. Bescheinigung	23
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	24

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

**VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "VOICE e.V." oder "Unternehmer" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich meinen Geschäftsräumen in Berlin-Steglitz und in den Räumen des Unternehmens in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Vollständigkeitserklärung

Der Unternehmer hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von dem Unternehmen wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Die Buchführung des Unternehmens ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V.
Rechtsform:	Verband
Gründung am:	15.11.2011
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Invalidenstr. 91 10115 Berlin
Name laut Registergericht:	VOICE - Bundesverband der IT-Anwender e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	AG Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 31149 B
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Vertretung der IT-Anwenderunternehmen
Vorstand:	Dr. Bettina Uhlich (Vorsitzende) Otzberg
Geschäftsführung:	Dr. Wolfgang Storck Bad Orb

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/680/53028

Das Unternehmen unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes, der Körperschaftsteuerpflicht und der Gewerbesteuerpflicht.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaft- und Gewerbesteuer vorgenommen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei aus der Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Berufsrechtlichen Handbuchs der BStBK entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen gemäß Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010, Tz. 40 durchgeführt.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

5. Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 3
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 4

BILANZ zum 31. Dezember 2023

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.961,00	6.402,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		1.760,00	2.462,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.500,00		12.500,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>10.585,35</u>	23.085,35	10.585,35
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.528,25		78.558,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.321,84		36.737,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>119.072,19</u>	178.922,28	93.486,37
II. Kasse, Bank		701.226,23	599.179,09
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		17.314,07	2.975,80
		<u>927.268,93</u>	<u>842.886,43</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2023

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Ergebnisvorträge			
1. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		673.936,05	583.845,14
II. Jahresergebnis		53.270,08	90.090,91
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		32.725,63	38.706,25
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.726,02		102.382,35
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.811,15</u>	164.537,17	25.061,78
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		2.800,00	2.800,00
		927.268,93	842.886,43

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge	199.349,58	374,22	195.245,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>199.349,58</u>	374,22	<u>195.245,00</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben	3.219,50	6,04	0,00
II. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	0,00	45,90
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben	19.392,41	36,40	37.995,77
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>22.611,91-</u>	42,45	<u>38.041,67-</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	1.266.965,03	2.378,38	1.215.475,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	0,00	<u>113,30</u>
	1.266.965,03	2.378,38	1.215.588,90
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.715,61	160,91	136.729,31
Aufwendungen für bezogene Leistungen	192.636,10	361,62	195.560,41
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	666.306,08	1.250,81	574.237,38
Soziale Abgaben	135.448,35	254,27	99.448,48
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände und Sachanlagen	12.919,88	24,25	7.100,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>310.343,72</u>	582,59	<u>269.827,77</u>
	1.403.369,74	2.634,44	1.282.903,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.937,02	24,29	237,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>35,20</u>
	12.937,02	24,29	202,48
9. Sonstige Steuern	0,10-	0,00	0,02
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>123.467,59-</u>	231,78	<u>67.112,42-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>123.467,59-</u>	231,78	<u>67.112,42-</u>
Übertrag	53.270,08		90.090,91

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
Übertrag	53.270,08		90.090,91
D. JAHRESERGEBNIS	53.270,08	100,00	90.090,91

Berlin, den 30.07.2024

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
002800	Website	1.465,00		2.498,00
002900	immaterielle WG	<u>3.496,00</u>	4.961,00	3.904,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
040000	Sonstige Anlagen und Ausstattung	1.750,00		2.111,00
041500	Büroeinrichtung	9,00		350,00
047500	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	1.760,00	1,00
	Beteiligungen			
051700	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		12.500,00	12.500,00
	Sonstige Ausleihungen			
055500	Geleistete Kautionen		10.585,35	10.585,35
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
065000	Forderungen aus L+L	26.686,35		24.273,66
065200	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	<u>841,90</u>	27.528,25	54.285,14
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
068000	Voice GmbH Umsatzsteuer	8.527,27		36.737,02
068001	Voice GmbH Verrechnungskonto	<u>23.794,57</u>	32.321,84	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
070001	Verrechnungskonto Verwaltungskosten	0,00		26.400,00
072700	Darlehen (sonstige VermG)	0,00		300,00
085300	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	7.119,36		10.342,37
087500	Durchlaufende Posten Ausgaben	5,69		0,00
087800	Körperschaftsteuer/Solizuschlag 2022	14.276,00		14.276,00
087801	Körperschaftsteuer/Solizuschlag 2023	25.762,00		0,00
088300	Gewerbsteuer 2022	14.337,00		14.337,00
088301	Gewerbsteuer 2023	21.840,00		0,00
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>142,16</u>	83.482,21	0,00
077000	Abziehbare Vorsteuer	0,00		325,22
077500	Abziehbare Vorsteuer 7%	3.727,75		3.357,99
078000	Abziehbare Vorsteuer 19%	67.347,87		62.031,69
081100	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	2.097,12		2.435,88
085000	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	22.099,86		12.915,01
184500	Umsatzsteuer 7%	0,00		73,99-
185000	Umsatzsteuer 19%	255.264,12-		242.934,50-
187300	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	2.097,12-		2.435,88-
190200	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	22.099,86-		12.915,01-
Übertrag		<u>184.188,50-</u>	173.138,65	35.606,95

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		184.188,50-	173.138,65	35.606,95
	Sonstige Vermögensgegenstände			
191100	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	19.574,00		15.061,00
192000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>200.204,48</u>	35.589,98	190.063,59
	Kasse, Bank			
092000	Barausgaben	472,74		653,34
094500	Deutsche Bank AG 2990992 00	100.753,49		98.525,75
094501	Termingeld 299099231	<u>600.000,00</u>	701.226,23	500.000,00
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung		17.314,07	2.975,80
	Summe Aktiva		927.268,93	842.886,43

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
108800	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		673.936,05	583.845,14
	Jahresergebnis			
	JAHRESERGEBNIS		53.270,08	90.090,91
	Sonstige Rückstellungen			
122100	Rückstellungen für Abschlusskosten	6.000,00		6.300,00
122500	Rückstellungen für Urlaub	<u>26.725,63</u>	32.725,63	32.406,25
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	138.973,94		102.243,61
134200	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>752,08</u>	139.726,02	138,74
	Sonstige Verbindlichkeiten			
160000	Verrechnungskonto Voice GmbH	0,00		13.806,59
170000	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>24.811,15</u>	24.811,15	11.255,19
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
199000	Passive Rechnungsabgrenzung		2.800,00	2.800,00
	Summe Passiva		927.268,93	842.886,43

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
211000	Unechte Mitgliedsbeiträge inst 19 %	179.725,00		175.370,00
211100	Unechte Mitgliedsbeiträge pers 19 %	<u>19.624,58</u>	199.349,58	19.875,00
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Nicht abziehbare Ausgaben				
345100	Abgezogene Kapitalertragsteuer	3.051,67		0,00
345300	Solidaritätszuschlag	<u>167,83</u>	3.219,50	0,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
378200	Geschenke nicht abzugsfähig		0,00	45,90
Nicht abziehbare Ausgaben				
385200	Körperschaftsteuer/Solizuschlag Vorjahr	0,00		0,91
385300	Gewerbesteuer	10.160,00		17.663,00
385400	Solidaritätszuschlag zur KSt	417,00		1.015,00
385500	Körperschaftsteuer	7.581,00		18.469,00
386300	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	<u>1.234,41</u>	19.392,41	847,86
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
802700	Erlöse 7% USt Weiterberechnung	0,00		1.057,01
803000	Erlöse 19% USt Services	1.114.166,67		1.051.899,34
803501	Erlöse 19% USt Erlöse EMA e.V.	24.050,00		30.750,00
803502	Erlöse 19% USt IT-Sourcing	15.407,09		8.669,25
803503	Erlöse 19% USt Sonstige	630,24		0,00
803901	Erlöse stpfl. im anderen EU Land Service	13.900,00		24.200,00
804800	Nicht steuerbare Umsätze Services	9.500,00		9.500,00
804804	Nicht steuerbare Umsätze Verwaltung	85.200,00		89.400,00
804805	Nicht steuerbare Umsätze Voice GmbH	<u>4.111,03</u>	1.266.965,03	0,00
Sonstige betriebliche Erträge				
813600	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt		0,00	113,30
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
815000	Kommunikation	55.600,00		59.911,15
815303	Lizenzgebühren	19.915,61		21.269,41
815600	Internetplattform	10.200,00		22.248,75
815602	Newsfeed Applikation	<u>0,00</u>	85.715,61	33.300,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
820200	Freelancer	122.895,40		89.227,25
820202	Freelancer VOICE CSCC	11.000,00		11.000,00
820203	Freelancer VOICE Services	1.030,00		0,00
820204	Freelancer VOICE Regionalgruppen	52.310,70		54.785,93
820207	Freelancer VOICE SIG's	5.400,00		11.400,00
820209	Freelancer VOICE SAM	0,00		5.777,23
820210	Freelancer VOICE EMA	0,00		20.700,00
Übertrag		192.636,10	1.357.987,09	1.043.172,51

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		192.636,10	1.357.987,09	1.043.172,51
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
820212	Freelancer Masterclass	0,00	192.636,10	2.670,00
	Löhne und Gehälter			
821000	Personalkosten	603.069,38		523.067,44
821100	Vermögenswirksame Leistungen	480,00		480,00
821200	Löhne Minijobber	34.900,00		26.520,00
821400	Teamtage	23.087,89		21.286,92
822200	Pauschale Steuer	4.070,81		509,24
823200	Lohnsteuer für Minijobber	698,00		530,40
823400	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	666.306,08	1.843,38
	Soziale Abgaben			
823000	Gesetzliche Sozialaufwendungen	120.796,09		89.426,10
823001	Künstlersozialkasse	1.104,96		915,77
823100	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	410,90		141,01
823500	Aufwendungen für Altersversorgung	1.200,00		1.200,00
823600	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.745,96		0,00
823700	Soziale Abgaben für Minijobber	9.190,44	135.448,35	7.765,60
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
824000	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.963,24		6.697,15
824200	Sofortabschreibung GWG	3.956,64	12.919,88	403,28
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
830300	Strom	766,28		528,07
830600	Reinigungskosten	3.237,82		3.142,77
830601	Hygienemaßnahmen	0,00		838,56
830700	Miete, Pacht	35.901,60		37.676,15
830704	Miete bewegl. WG	468,00		1.280,96
830800	Verwaltungskosten	732,37		9.218,57
830900	Wartungskosten Hard- und Software	71.559,95		22.629,59
831000	Bürobedarf	3.792,54		1.822,42
831100	Leasing Kopierer Canon	1.870,44		1.828,84
831200	Porto	373,73		284,33
831300	Telefon / Internet	5.388,40		2.305,45
831400	Zinsen, Bankspesen	519,20		492,39
831800	Versicherungen	1.037,66		1.121,10
831801	Beiträge	2.517,93		5.676,94
832000	Sonstige Abgaben	189,07		0,00
832800	Fremdfahrzeugkosten	500,17		0,00
833000	Werbe- und Reisekosten	1.038,06		413,64
833200	Geschenke (abzugsfähig)	131,75		64,12
833300	Bewirtung im Haus	484,84		557,41
833400	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	2.421,08		1.848,84
833500	Veranstaltungskosten SIGs	2.243,91		0,00
833503	Veranstaltungskosten Jahrestagung	37.361,54		28.120,20
833508	Veranstaltungskosten Entscheiderforum	0,00		16.037,76
833512	Veranstaltungskosten CIO des Jahres	20.000,00		20.000,00
833513	Veranstaltungskosten allgemein	9.648,39		12.431,85
833517	Veranstaltungskosten Hamburg	20.310,71		13.857,09
Übertrag		222.495,44	350.676,68	177.539,17

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		222.495,44	350.676,68	177.539,17
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
833600	Reisekosten	25.705,88		35.353,43
833603	Reisekosten Erstattung Fremde	17.565,93		10.149,98
837300	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	2,00		3,00
837400	Steuerberatungskosten	24.910,65		22.476,50
837500	Rechts- u. Beratungskosten	<u>19.663,82</u>	310.343,72	19.667,81
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
842000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.937,02	237,68
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
844000	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	35,20
	Sonstige Steuern			
848000	Sonstige Steuern		0,10-	0,02
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		53.270,08	90.090,91

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten									
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	27.674,96	0,00	0,00	0,00	22.713,96	1.441,00	0,00	4.961,00	6.402,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Sonstige Anlagen und Ausstattung									
Summe Sachanlagen	20.673,81	10.778,88	3.841,96	0,00	25.850,73	11.478,88	0,00	1.760,00	2.462,00
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen									
2. Sonstige Ausleihungen									
Summe Finanzanlagen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
	10.585,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.585,35	10.585,35
Summe Anlagevermögen	23.085,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.085,35	23.085,35
Summe Anlagevermögen	71.434,12	10.778,88	3.841,96	0,00	48.564,69	12.919,88	0,00	29.806,35	31.949,35

6. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Auftraggebers VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin-Steglitz, den 30.07.2024



Dipl.-Kfm. (FH) Stefan Wick
Steuerberater

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u.a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/ Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; §334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.